

Zum Verschwinden und Entwerten der Persönlichkeit, der eigenen Bedürfnisse und individuellen Erfahrungen

Clara Bombach, Thomas Gabriel, Samuel Keller

Im 20. Jahrhundert wurden in der Schweiz Zehntausende Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und Heimen platziert. Das Kindeswohl und die individuelle Entwicklung der Heranwachsenden waren dabei oft nachrangig. Für viele betroffene Kinder und Jugendliche war das Aufwachsen im Heim mit der Erfahrung von Isolation und einem Mangel an Zuwendung verbunden. Zum Verschwinden der Persönlichkeit, der eigenen Bedürfnisse und individuellen Erfahrungen gehörte während des Heimaufenthalts häufig, dass man als «*Heimkind*» oder «*Waisehüßler*» bezeichnet wurde. Damit waren und sind noch heute zahlreiche, vielschichtige Zuschreibungen, Reduktionen und Abwertungen verbunden. Als «*Heimkind*» adressiert zu werden bedeutet für die Betroffenen auch heute häufig, als einzelner Mensch mit eigenen Bedürfnissen, Sichtweisen und individuellen Umgangsformen kaum von Interesse zu sein. Die Etikette des «*Heimkind*s» haftet teilweise ein Leben lang an den Menschen mit Heimerfahrung, und oft verinnerlichen sie einige der Zuschreibungen sogar selbst.

Im Rahmen des Sinergia-Projektes «*Placing Children in Care 1940-1990*»¹ haben wir in biographischen Interviews 37 ehemalige Heimkinder aus dem Kanton Zürich interviewt. Einige erzählten zum ersten Mal von ihren Erfahrungen im Heim, hatten es gegenüber Partnerinnen und Partnern, Kindern und Freundinnen und Freunden nicht erzählen wollen, zumeist aus Sorge vor schmerzhaften Rückfragen und Erinnerungen. Andere hatten erlebt, dass ihre Erfahrungen nach dem «*Geständnis*» ein «*Heimkind*» zu sein abgewertet wurden («so schlimm kann es ja gar nicht gewesen sein»), ihnen kein Glauben geschenkt oder ihnen sogar eine Mitschuld unterstellt wurde.

Zwischen 1950 und 1990 endeten viele Verläufe von Kinderschutzmassnahmen (teils auch fürsorgerische Zwangsmassnahmen) sogar in Institutionen des Justizvollzugs, teilweise auch im Strafvollzug für Erwachsene, was eine gängige behördliche Praxis war.²³ Es zeigt sich, dass die Bedürfnisse der Kinder und deren Gründe für ihr Verhalten keinerlei Rolle spielten; das Aufrechterhalten einer scheinbaren Konformität und der Machtverhältnisse dahinter hingegen umso mehr. Dies geschah ausschliesslich in der Logik derjenigen, die im System Macht, Autorität und das Recht auf unrechtes Handeln besaßen.

¹ <http://www.placing-children-in-care.ch/>

² Vgl. Rietmann, Tanja (2013): «*Liederlich*» und «*arbeitscheu*». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884-1981). Zürich: Chronos.

³ Germann, Urs (2016). Entwicklungshilfe im Innern. Die Heimpolitik des Bundes im Zeichen sich wandelnder Staatlichkeit, 1960–1990. In: Criblez, Lucien, Rothen, Christina und Ruos, Thomas (Hg.), Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und Verwalten vor der neoliberalen Wende. Zürich: Chronos, S. 57–84.

Jede Heimplatzierung – sehr häufig wird von den Betroffenen hier ein Vokabular genutzt, das die Fremdbestimmung, Verdinglichung und Ohnmachtserfahrung deutlich zeigt, wie «eingesperrt», «eingewiesen», «eingeliefert», «verfrachtet» – stellt einen staatlichen Eingriff in das Leben der Menschen dar. Die Gründe, die zur Massnahme führten, konnten von den damaligen Kindern und Jugendlichen sehr selten auch nur im Ansatz nachvollzogen und verstanden werden. Die konkreten Handlungen des Eingriffs wurden deshalb als willkürlich bis böse erlebt.

Die Erfahrungen eines undurchsichtigen und widersprüchlichen *Apparats*, der für die Betroffenen auf unklare Weise sowohl für die Platzierung in einem oder mehreren Heimen und das dort Erlebte verantwortlich war, führten oft zu langfristigen Konsequenzen auf die Verortung als erwachsene Person, als Bürgerin und Bürger im «Leben danach», also dem Leben nach Heimaustritt. So fühlen sich sehr viele ehemalige Heimkinder auch heute noch in verschiedenen Formen von Kontakten mit staatlichen oder staatlich wirkenden Vertreterinnen und Vertretern schnell persönlich gedemütigt, unterdrückt, angegriffen und überwacht – auch wenn deren Absicht im Grunde genommen eine andere sein mag, wie im Falle der Wiedergutmachung und Solidaritätsbeitragszahlungen. In den Interviews wurden auffällig häufig Situationen beschrieben, in denen diese Erfahrungen veranschaulicht wurden. Ganz unmittelbar fühlen sich dann viele zurückversetzt in die damaligen Heimerfahrungen. Als Konsequenz folgt für viele die Wahrnehmung selbst zur Gegenspielerin, bzw. zum Gegenspieler eines staatlichen Konstrukts zu werden. Aus den Interviews wird klar, dass solange sozial- und rechtsstaatliche Handlungen und Interventionen als entmündigende Demütigungen erfahren werden, es ehemaligen Heimkindern auch nicht möglich sein wird im Falle von kritischen Lebensereignissen Unterstützungsangebote zur Ermöglichung von Veränderungen anzunehmen.

In den Erzählungen zu den Erfahrungen ehemaliger Heimkinder wird somit deutlich, dass die Konsequenz von Kontakten mit dem staatlichen Justizsystem ebenso wie mit anderen als direktiv erfahrenen, staatlichen Interventionen allgemein (Sozialhilfe, Invalidenversicherungen, Steuerbehörden, Betreibungsämter) primär die erneute Erfahrung von Einschränkung an Autonomie und Handlungsfähigkeit darstellt, ein erneutes unmenschliches Veraltet-Werden. Diese relevanten und evidenten Zusammenhänge von Erfahrungen in der Heimerziehung und Kontakten mit staatlichen Instanzen im weiteren Lebensverlauf verdeutlichen, dass grundlegende Heimerfahrungen in anderer Gestalt auch nach Heimaustritt konstant präsent bleiben oder sich bei Ereignissen unerwartet und plötzlich manifestieren können. Gerade weil die eigene Verortung im staatlichen und auch gesellschaftlichen Gefüge immer wieder als einschränkend und ver hindernd erlebt wird, sehen sich viele ehemalige Heimkinder im Erwachsenenalter einem steten Legitimationsdruck ausgesetzt.

Daraus können auch starke Abhängigkeiten entstehen, z.B. von den Meinungen und Bewertungen Anderer, die über eine bestimmte Diskurs- bzw. Legitimationsmacht verfügen, wie Anwältinnen und Anwälte, Ärztinnen und Ärzte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Politikerinnen und Politiker. Das widerspricht jedoch nicht der häufigen Erfahrung ehemaliger Heimkinder, nur für sich selbst verantwortlich zu sein und sich auf niemanden verlassen zu können. Denn Letzteres bezieht sich auf das «sich durch das Leben kämpfen» und Ersteres auf das Sichtbarmachen dieses schwierigen Kampfes.

Falls sich Menschen mit Heimerfahrung im Zuge einer gegen aussen kommunizierten Wiedergutmachung ihrer schweren und weitreichenden negativen Erfahrungen gegenüber Autoritäten rechtfertigen und ihren Leidensgrad belegen müssen, ist die Gefahr einer Re-Stigmatisierung als sehr hoch einzuschätzen. Im Rahmen der Wiedergutmachung und der Auszahlungen von Solidaritätsbeiträgen kommen ehemalige Heimkinder nicht nur in Kontakt mit Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates, den sie für leidvolle Erfahrungen (mit)verantwortlich machen. Sie müssen auch das Gesuchsformular «Solidaritätsbeitrag» ausfüllen und zu belastenden Themen detailliert Auskunft geben. Ehemalige Heimkinder sind aufgefordert in einem Dokument des Bundesamtes für Justiz schriftlich darzulegen, weshalb sie sich als «Opfer im Sinne des Gesetzes» betrachten. Dabei «Belege» in Form von Aktenkopien vorbringen zu müssen um die von aussen definierte «Opfereigenschaft» zu beweisen macht Erfahrungen der Heimplatzierungen wieder lebendig. Nicht selten haben wir davon gehört, dass ehemalige Heimkinder, die Einsicht in ihre Akten, z.B. die der damaligen Vormundschaftsbehörde, hatten, sich selbst und ihre Erfahrungen darin nicht wiederfanden oder auch grobe Widersprüche zum eigenen Erleben schwarz auf weiss vor sich sahen, was sie in ihrer Glaubwürdigkeit und der Wertschätzung der eigenen Erfahrungen grob verunsicherte. Die für die Solidaritätszahlungen notwendige Formalisierung kann als Beweisspflicht erfahren werden, in der biographisch gewordene Themen von ehemaligen Heimkindern aktualisiert werden können. Eine gut gemeinte Aufarbeitung und der Wunsch nach Wiedergutmachung können somit auch nicht vorgesehene, wirkmächtige Nebeneffekte haben, in denen sich Menschen mit Heimerfahrung erneut bevormundet oder entwertet fühlen. Uns wurde häufig die Erfahrung von ehemaligen Heimkindern geschildert, als «Kinder der Lüge» bezichtigt zu werden und auch in Notlagen selten auf offene Ohren zu stossen. Das Belegen der «Opfereigenschaft» kann also vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen Stigmatisierungserlebnisse verstärken. Um sich also nicht wieder den Erfahrungen der formalisierten Legitimation und der verdinglichenden Abhängigkeit von staatlichen Entscheidungen auszusetzen ist gemäss den Erkenntnissen aus den biografischen Interviews davon auszugehen, dass viele deshalb auf einen Antrag verzichten, und nicht weil sie kein sogenanntes Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen waren.